

Bericht des Direktoriums

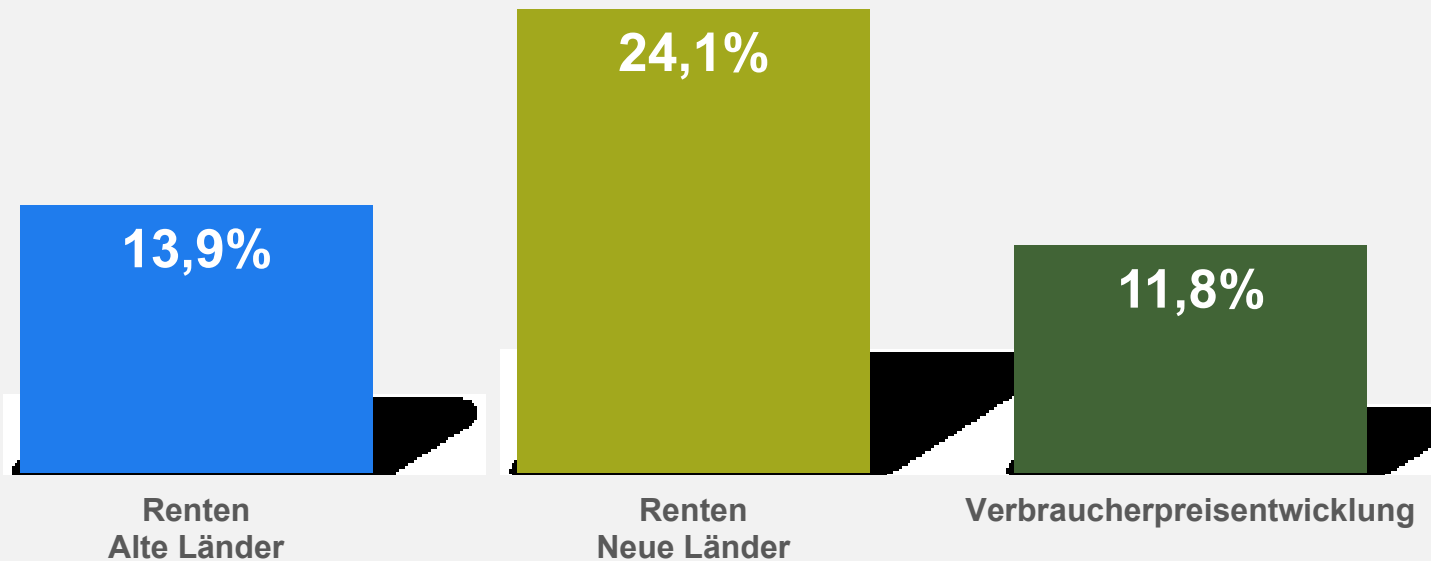
Gundula Roßbach

Präsidentin
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Bundesvertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Bund
am 7. Dezember 2017 in Berlin

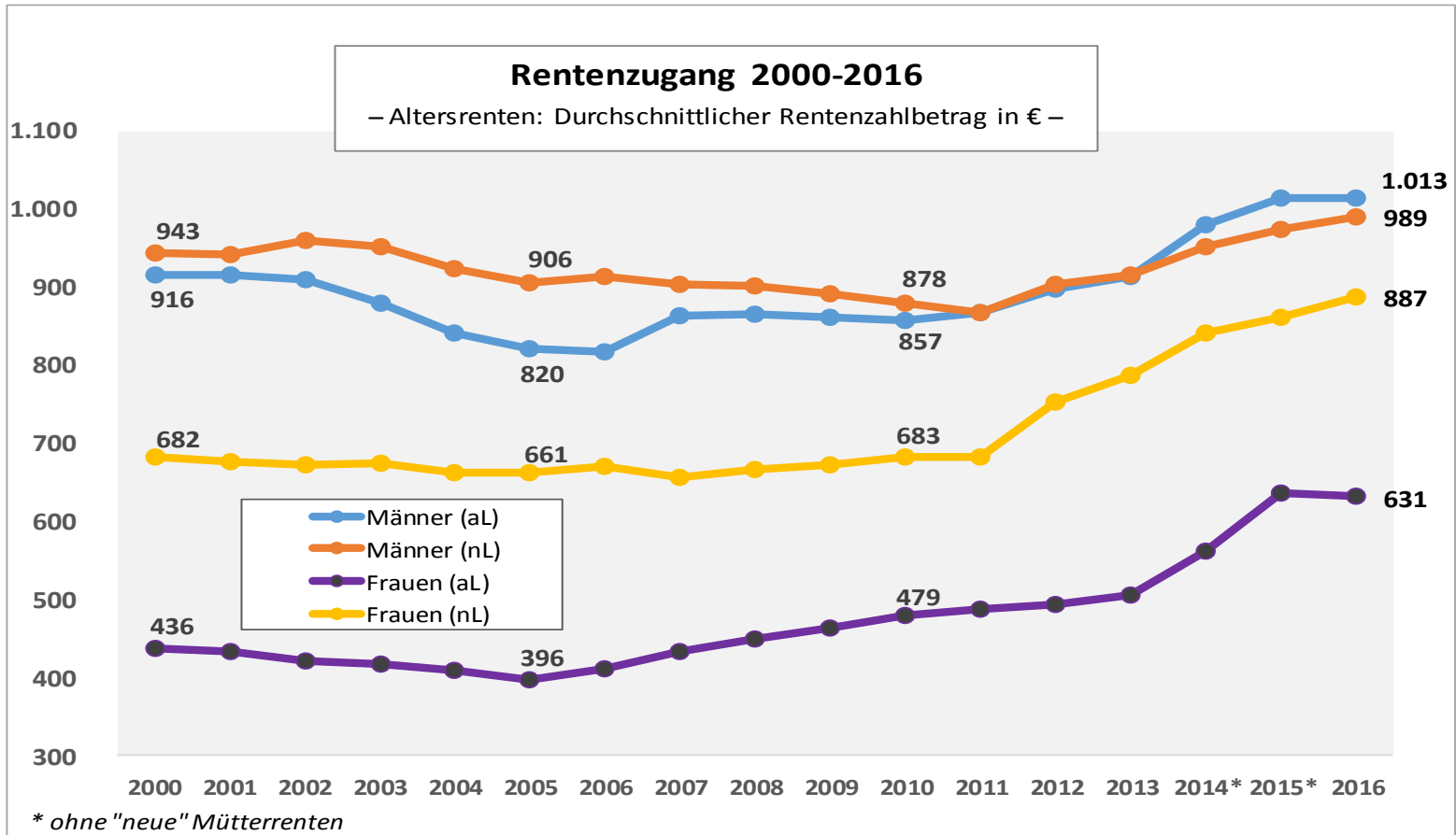
Die gesetzliche Rentenversicherung steht gut da

Entwicklung von Renten* und Preisen 2007 - 2016



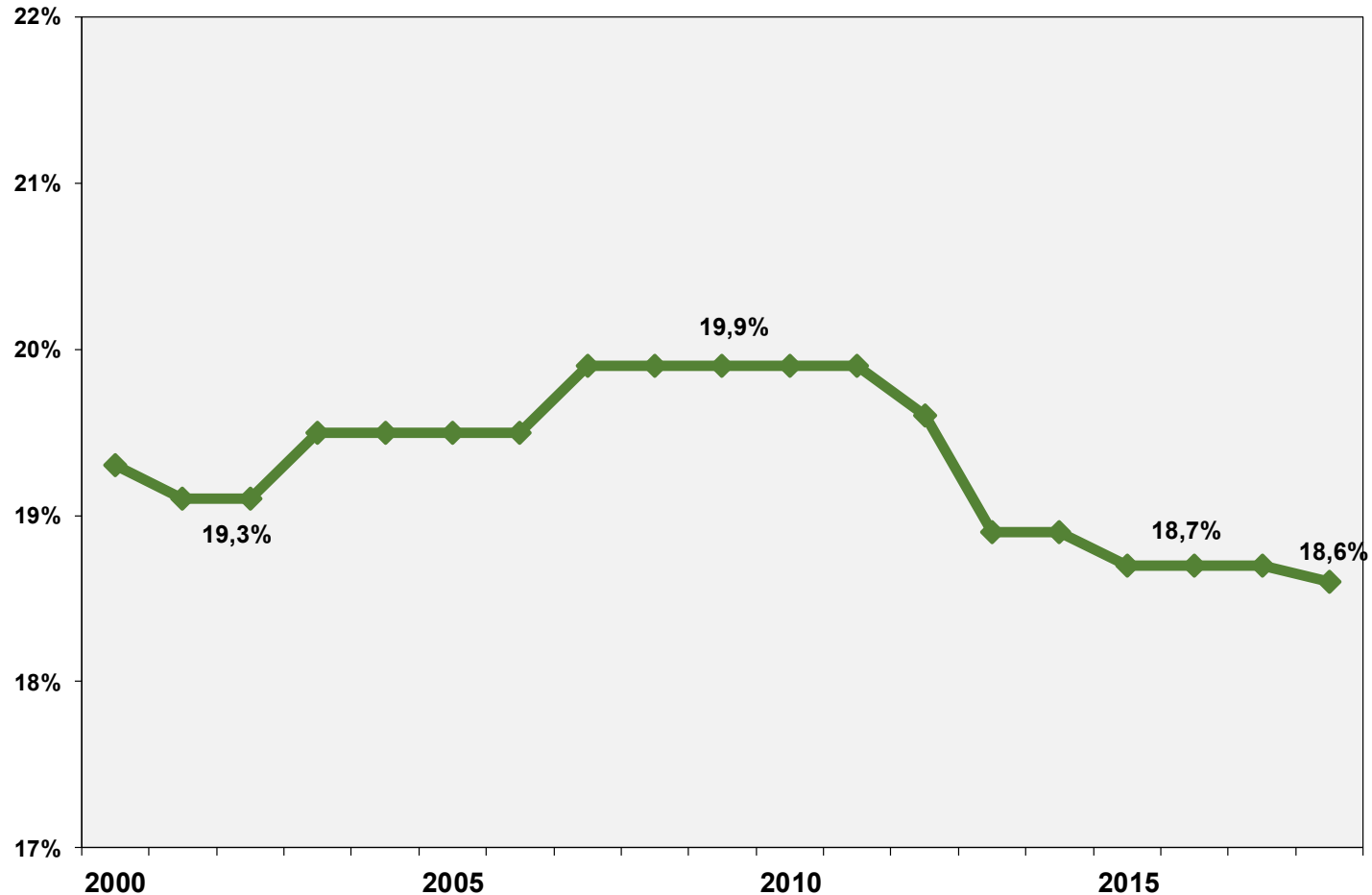
* Aktueller Rentenwert 2. Halbjahr 2016 im Vergleich zum 2. Halbjahr 2007

Die gesetzliche Rentenversicherung steht gut da



Die gesetzliche Rentenversicherung steht gut da

Entwicklung des Beitragssatzes der GRV 2000 - 2017



Die gesetzliche Rentenversicherung steht gut da

	RV-Bericht 2007: Schätzung für 2017*	Ist 2017
Beitragssatz	19,2 %	18,7 %
Rentenniveau	47,2 %	48,2 %

* Mittlere Variante der Lohn- und Beschäftigungsentwicklung

- Bereits im „Rentenpaket 2014“: Ausbau der Kindererziehungszeit für Geburten vor 1992 von einem auf zwei Jahre („Mütterrente“)
- „Bayern-Plan“: Weiterer Ausbau der Kindererziehungszeit auf drei Jahre
- Erforderliche Mehrausgaben: rund 7 Mrd. Euro jährlich
- Zusätzliche „Mütterrente“ wäre Leistung, für deren Erwerb keine Beiträge gezahlt wurden
- Deshalb: Falls „Mütterrente“, dann nicht aus Beitragsmitteln finanzieren, sondern sachgerechte Steuerfinanzierung

Liquiditätsengpässe vermeiden

- Beitragssatz muss erhöht werden, wenn Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende Mindestwert von 0,2 Monatsausgaben unterschreitet
- Aufgrund saisonaler Effekte sind unterjährig Liquiditätsengpässe nicht auszuschließen, auch wenn Nachhaltigkeitsrücklage am Jahresende 0,2 Monatsausgaben erreicht
- Unterjährige Liquiditätsengpässe vermeiden, z.B. durch eine Anhebung der Mindestrücklage auf 0,4 Monatsausgaben

- Es spricht viel dafür, dass in dieser Legislaturperiode das Thema „säulenübergreifende Vorsorgeinformation“ angegangen wird
- Das Ziel, die Versicherten möglichst vollständig, verständlich, verlässlich und vergleichbar über den Stand der Anwartschaften in allen Säulen zu informieren, ist ambitioniert
- BMAS-Gutachten zur Auslotung von Handlungsoptionen
- Schrittweises Vorgehen vorstellbar
- Erste Stufe: Schaffung eines Überblicks, bei welchen Trägern Leistungsansprüche erworben wurden

- Unstrittig: Risiko der Altersarmut bei Selbständigen höher
- Weitgehender Konsens: Obligatorische Alterssicherung für alle Selbständigen
- Unterschiedliche Vorstellungen zur Art der obligatorischen Absicherung
 - Einführung einer Versicherungspflicht, der die Selbständigen in einem Sicherungssystem ihrer Wahl nachkommen
 - Einbeziehung der bislang nicht obligatorisch gesicherten Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung
- Lösung sollte zu ausreichendem Alterseinkommen der Selbständigen führen und möglichst kosten- und bürokratiearm sein

- Bestehende gesetzliche Regelungen zur Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau gelten nur bis 2030
- Vergangene Legislaturperiode: Keine mehrheitsfähige Festlegung entsprechender Vorgaben bis 2045
- Vorschlag aus der CDU/CSU: Einrichtung einer Kommission zu diesen Fragen
- Falls eine Kommission eingerichtet wird:
Rentenversicherung stellt ihre Expertise zur Verfügung

- Diskutierte Vorschläge sind auf unterschiedliche Ziele ausgerichtet:
 - Vermeidung von Altersarmut
 - Stärkung der Legitimation der Rentenversicherung

- Ziel „Vermeidung von Altersarmut“:
Kann Mindestsicherung innerhalb der GRV zielgenau sein?

- Ziel „Stärkung der Legitimation der GRV“:
Werden durch Lösung eines Gerechtigkeitsproblems neue geschaffen?

- Palette der denkbaren Mindestsicherungsleistungen ist größer als viele denken

Bericht des Direktoriums

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.